



**FOUNDATION FOR INTERNATIONAL
BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION**

FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

Gutachterbericht

Hochschule:

Fachhochschule Schmalkalden

Bachelor-Studiengang:

Betriebswirtschaftslehre

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der vorliegende Studiengang zielt auf eine Beschäftigung in kleinen und mittleren Unternehmen, bei denen es besonders auf praktisch und täglich verwertbares betriebswirtschaftliches Know-how ankommt.

Datum der Verfahrenseröffnung:

11. Dezember 2009

Datum des Einganges der Selbstdokumentation:

21. April 2010

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

20./21. Mai 2010

Akkreditierungsart:

Erst-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:

- Wirtschaftswissenschaften, B.A. (Re-Akkreditierung)
 - International Business and Economics, M.A. (Re-Akkreditierung)
 - Volkswirtschaftslehre, B.A. (Erst-Akkreditierung)
 - International Business and Economics, B.A. (Erst-Akkreditierung)
-

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

7 Semester

Studienform:

Vollzeit

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2010/11

Aufnahmekapazität:

120

Start zum:

Wintersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

einzügig

Studienanfängerzahl:

-

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

210

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

22./23. Juli 2010

Beschluss:

Der Studiengang wird mit 3 Auflagen akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

Wintersemester 2010/11 bis Ende Sommersemester 2015

Auflagen:

1. Es sind Zulassungsbestimmungen nachzuweisen, die sicherzustellen, dass die immatrikulierten Studierenden über ausreichende Englischkenntnisse verfügen (zur Begründung s. Kap. 2).
2. Die relevanten Ordnungen zum Studiengang sind mit dem Ziel der Plausibilität und Einheitlichkeit der Darstellung zu überarbeiten. Dabei ist auch die Vergabe von ECTS-Noten in der Prüfungsordnung vorzusehen (zur Begründung s. Kap. 3.1).
3. Die Darstellung der Learning Outcomes und der Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen ist zu überarbeiten und eine Modulbeschreibung für das Praxissemester nachzuweisen (zur Begründung s. Kap. 3.1).

Die Erfüllung dieser Auflagen ist bis zum 31. Dezember 2010 nachzuweisen, wobei die Einreichung eines mit dem Dekanat oder der Hochschulleitung abgestimmten Entwurfes der für die Auflagen 1 und 2 entsprechenden Hochschulordnungen ausreichend ist.

Betreuer:

Thorsten Schomann M.A.

Gutachter:

Prof. Dr. Bernd **Schips**
Universität St. Gallen, Schweiz
Dekan Abtl. Volkswirtschaftslehre

Prof. Dr. Britta **Bergemann**
Fachhochschule Furtwangen
Professur für Marketing & Kommunikation
Leiterin MBA Programm

Dipl.-Betw. Wolfgang **Hähner**
Wolfgang Hähner Unternehmensberatung, Bonn

Zlata **Jakubovic**
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Studierende der VWL und Rechtswissenschaften

Zusammenfassung

Der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ der Fachhochschule Schmalkalden erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht weitgehend den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in ihrer jeweils zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation und die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort berücksichtigt. Unter besonderer Berücksichtigung der Strategie und der Ziele, der Konzeption, der Ressourcen und Dienstleistungen sowie der Qualitätssicherung handelt es sich um ein Programm, das die Qualitätsanforderungen im Wesentlichen erfüllt, in einigen Punkten auch übertrifft.

Entwicklungspotenzial sehen die Gutachter hinsichtlich der Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz, der Modulbeschreibungen sowie der curricularen Darstellung in den relevanten Ordnungen, der Vermittlung von Führungskompetenz im Studium sowie hinsichtlich des Qualitätsmanagements bezogen auf den Studiengang.

Stärken sehen die Gutachter in den Kooperationsbeziehungen der Fakultät mit in- und ausländischen Hochschulen, den Maßnahmen zur Gewährleistung der Chancengleichheit, der wissenschaftlichen Qualifikation des Lehrpersonals, der Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal sowie in der Ausstattung der Bibliothek.

Die Gutachter sind der Auffassung, dass die vorgefundenen Mängel innerhalb von 9 Monaten behebbar sind, und empfehlen daher gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 8.12.2009, Abschnitt 3.1.2 eine Akkreditierung des Studienganges mit drei Auflagen:

1. Es sind Zulassungsbestimmungen nachzuweisen, die sicherzustellen, dass die immatrikulierten Studierenden über ausreichende Englischkenntnisse verfügen (zur Begründung s. Kap. 2).
2. Die relevanten Ordnungen zum Studiengang sind mit dem Ziel der Plausibilität und Einheitlichkeit der Darstellung zu überarbeiten. Dabei ist auch die Vergabe von ECTS-Noten in der Prüfungsordnung vorzusehen (zur Begründung s. Kap. 3.1).
3. Die Darstellung der Learning Outcomes und der Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen ist zu überarbeiten und eine Modulbeschreibung für das Praxissemester nachzuweisen (zur Begründung s. Kap. 3.1).

Die Erfüllung dieser Auflagen ist bis zum 31. Dezember 2010 nachzuweisen, wobei die Einreichung eines mit dem Dekanat oder der Hochschulleitung abgestimmten Entwurfes der für die Auflagen 1 und 2 entsprechenden Hochschulordnungen ausreichend ist.

Prozedural ist anzumerken, dass in einer sog. Erst-Akkreditierung, also vor Aufnahme des Studienbetriebs bzw. zum Beginn des Studienbetriebs, eine Reihe von Kriterien des Qualitätsprofils noch nicht bewertet werden kann („n.b.“). Gewertet wird auf Grundlage des Konzepts und des erreichten Planungsstandes. In das Gutachten ist aber eingeflossen, dass Studierende aus dem Bachelor-Studiengang „Wirtschaftswissenschaften“ sowie aus dem Master-Studiengang „International Business and Economics“ befragt werden konnten. Deshalb konnten einzelne Bereiche (z.B. Betreuung der Studierenden, Prüfungen, Zulassungsverfahren oder Lehr- und Lernmethoden) bewertet werden.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Informationen zur Institution

Die Hochschule führt ihre Entstehung auf die Gründung der „Königlichen Fachschule für Kleineisen- und Stahlwarenindustrie Schmalkalden“ im Jahr 1902 zurück. 1948 folgte der Auftrag des damaligen Thüringer Ministeriums für Volksbildung, die Fachschule in eine Ingenieurschule für Maschinenbau umzuwandeln. Die „Ingenieurschule Schmalkalden“ bestand bis 1990. Die Fachhochschule Schmalkalden (fhS) wurde 1991 gegründet und ist eine der neun staatlichen Hochschulen des Landes Thüringen.

Die Hochschule ist in die folgenden fünf Fakultäten gegliedert:

- Elektrotechnik
- Informatik
- Maschinenbau
- Wirtschaftsrecht
- Wirtschaftswissenschaften

Sie bietet gegenwärtig 21 Bachelor- und Master-Studiengänge in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Recht an. Derzeit studieren ca. 3000 Studierende in Bachelor- und Master-Studiengängen sowie auslaufenden Diplomstudiengängen.

An der Fakultät Wirtschaftswissenschaften werden im Sommersemester 2010 folgende Studiengänge angeboten:

- Betriebswirtschaftslehre, Diplom (auslaufend)
- Volkswirtschaftslehre, Diplom (auslaufend)
- Wirtschaftswissenschaften, B.A.
- International Business and Economics, M.A.

Ab dem Wintersemester 2010/11 sollen folgende, weitere Studiengänge angeboten werden:

- Betriebswirtschaftslehre, B.A.
- International Business and Economics, B.A.
- Volkswirtschaftslehre, B.A.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Der vorliegende Studiengang zielt auf eine Beschäftigung in kleinen und mittleren Unternehmen, bei denen es besonders auf praktisch und täglich verwertbares betriebswirtschaftliches Know-how ankommt.

Im Rahmen des Studiums sollen die Studierenden

- studiengangsspezifisches Fachwissen in Verbindung mit theoretischem Basiswissen erwerben, das die weitere Aneignung und kritische Einordnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der beruflichen Praxis ermöglicht,
- methodisch-analytische Fähigkeiten und zugleich synthetische Fähigkeiten der kontextspezifischen Anwendung von Methoden und Kenntnissen erlernen,

- berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikationen, insbesondere die Fähigkeit zur Kooperation mit sachkundigen Partnern und der kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen erlangen, sowie
- Fremdsprachenkenntnisse, Kenntnisse über psychologische Aspekte im Berufsleben, Fähigkeiten im Bereich von Rhetorik, Moderation und Gesprächstechniken erwerben.

Hinsichtlich der Befähigung der Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe führt die Hochschule aus, dass die Studierenden diese Fähigkeiten durch die aktive Gestaltung der fachlichen Module, die genug Raum für die konstruktive und kommunikative Mitarbeit sowie das Präsentieren von Arbeitsergebnissen vor den Mitstudierenden lässt, erwerben.

Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums wird die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ vergeben. Die Fakultät begründet die Abschlussbezeichnung mit der eher geisteswissenschaftlichen und weniger naturwissenschaftlichen inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges.

Die Absolventen des Studienganges „Betriebswirtschaftslehre“ sollen nach ihrem Studium in der Lage sein, verantwortungsvolle Tätigkeiten in den unterschiedlichsten Bereichen der privaten wie der öffentlichen Wirtschaftsunternehmen auszufüllen. Hierbei sind sie durch den Bachelor-Studiengang mit allen wesentlichen betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen, rechnungswesentechnischen, informationstechnologischen und rechtlichen Themen vertraut.

Bewertung:

Der Studiengang baut auf dem bereits seit einigen Jahren erfolgreich angebotenen Studiengang Wirtschaftswissenschaften auf, die Erfahrungen mit diesem Studiengang sind erkennbar in die Gestaltung des vorliegenden Studienganges eingeflossen, auch wenn die Fakultät keine Berufsfeldanalyse vorgelegt hat. Die Zielsetzung des Studienganges wird von der Fakultät recht allgemein dargelegt, sie ist aber mit Blick auf die vielfältigen Einsatzgebiete von Absolventen betriebswirtschaftlicher Studiengänge stimmig, zumal mit dem im Curriculum vorgesehenen Praxissemester wichtige berufspraktische Erfahrungen gesammelt werden können. Eine Darstellung des Qualifikationsziels entlang den Dublin Descriptors wurde in den vorgelegten Unterlagen nicht vorgenommen, die dargestellten Qualifikationsziele des Studienganges sind jedoch nachvollziehbar beschrieben und durch das Curriculum abgedeckt.

Eine Besonderheit des Studienganges ist die Vermittlung auch volkswirtschaftlicher Inhalte, die der Einordnung der betriebswirtschaftlichen Inhalte zugute kommt und begrüßt wird.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind.
- Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1. Ziele und Strategie					
1.1. Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2 Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3 Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4 Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

1.2 Positionierung des Studienganges

Vergleichbare Studienangebote in der näheren Umgebung bestehen an der Fachhochschule Erfurt, an den Fachhochschulen in Jena und Nordhausen. Darüber hinaus gibt es ein betriebswirtschaftliches Angebot an dualen Studiengängen der Berufsakademien Eisenach und Gera sowie an der staatlich anerkannten, privaten Adam-Ries-Fachhochschule in Erfurt. Einzugsgebiet der Hochschule sind die südlichen neuen Bundesländer, die Zahl von Studienbewerbern aus Hessen oder Bayern ist gering, sodass die Fakultät Hochschulen aus diesen Bundesländern nicht als unmittelbare Konkurrenten mit Bezug auf den vorliegenden Studiengang ansieht.

Alle genannten Hochschulen bieten nach Angaben der Fakultät im Wesentlichen eine rein betriebswirtschaftliche Ausbildung. Die volkswirtschaftliche Komponente des vorliegenden Studienganges ist eine profilgebende Besonderheit ebenso wie das verpflichtend vorgesehene Praxissemester.

Mit Blick auf den Arbeitsmarkt hebt die Fakultät hervor, dass neben dem allgemein hohen Bedarf an Absolventen betriebswirtschaftlicher Studiengänge die Arbeitsmarktchancen auch durch das Praxissemester erhöht würden. Eine Berufsfeldanalyse wurde bislang nicht vorgenommen.

Zur Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule wird von der Fakultät ausgeführt, dass die Wirtschaftswissenschaften ein strategischer Lehr-Baustein der Fachhochschule Schmalkalden seien. Diese werden in den Fakultäten Wirtschaftsrecht und Informatik mit den jeweiligen Fachgebieten kombiniert und fließen auch am Zentrum für Weiterbildung in viele Zertifikatsstudiengänge ein.

Ferner sei die Fakultät Wirtschaftswissenschaften mit über 60 von ihr betreuten Partnerhochschulen nach eigenen Angaben der wichtigste Pfeiler für die Internationalisierungsstrategie der Hochschule.

Bewertung:

Das Studienangebot ist in der Region Süd-Thüringen gut positioniert und kommt dem regionalen Bedarf an betriebswirtschaftlich qualifizierten Absolventen entgegen. Nicht zu vernachlässigen ist die Funktion, die solche Studienangebote für die regionale Wirtschaft haben – sie wirken der in den neuen Bundesländern zu beobachtenden Abwanderung Studierwilliger entgegen. Die regionale Attraktivität des Studienangebotes wurde auch durch die Studieren-

den im Gespräch vor Ort bestätigt, sie kommen in der Mehrzahl aus der Stadt Schmalkalden oder der näheren Region.

Mit Blick auf die Analyse des regionalen Arbeitsmarktes hat die Fakultät keine Analysen vorgelegt – im Sinne einer langfristigen Strategie für die weitere Entwicklung des vorliegenden Studienganges und neuer Studiengänge sind entsprechende Erhebungen wünschenswert. Diesem Ziel kann auch die Einrichtung eines Beirats mit Vertretern der regionalen und überregionalen Wirtschaft dienen, zu der die Gutachter nachdrücklich raten (hierzu auch Kap. 4.2). Nach den Ausführungen der Fakultät und im Gespräch mit der Hochschulleitung haben die Gutachter den Eindruck gewonnen, dass das betriebswirtschaftliche Studienangebot der Fakultät von hoher Bedeutung für die Hochschule ist, die Fakultät zudem wesentlich zur Internationalisierung der Hochschule beiträgt. Die Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule ist mithin überzeugend.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Der Studiengang hat gemäß der vorgelegten Selbstdokumentation einen explizit internationalen Anspruch. Weitere Angaben werden hierzu mit Bezug auf den vorliegenden Studiengang nicht gemacht.

Der Anteil ausländischer Studierender liegt an der Hochschule bei rund 5%. Da der Studiengang erst zum Wintersemester 2010/11 beginnen soll, kann zum Anteil ausländischer Studierender im vorliegenden Studiengang noch keine Angabe gemacht werden. Die Fakultät ist jedoch bestrebt, ausländische Austauschstudierende auch für diesen Studiengang zu gewinnen.

Die Mehrheit der Professoren verfügt ausweislich der vorgelegten Unterlagen über internationale Erfahrungen im beruflichen und/oder akademischen Bereich. Die Internationalität der Lehrenden äußert sich ferner im direkten Kontakt zu ausländischen Partnerhochschulen, ein reger Gastdozentenaustausch findet nach Angaben der Fakultät statt. Ein Teil der Professoren der Fakultät hält zudem regelmäßig Vorlesungen an Partnerhochschulen (ESERP in Barcelona und Madrid, St. Mary's in San Antonio/Texas).

Internationale Inhalte sollen in den Lehrveranstaltungen vermittelt werden. In einer Reihe von Modulen wird englischsprachige Literatur eingesetzt. Internationalität ist nach Ansicht der Fakultät ferner durch englischsprachige Veranstaltungen gewährleistet. So sind im Studiengang neben dem Pflichtfach Wirtschaftsenglisch (5 CP) mindestens 5 CP in englischsprachigen Fachprüfungen zu erbringen oder die Bachelor-Arbeit ist in englischer Sprache zu schreiben; von dem Erfordernis, englischsprachige Prüfungsleistungen nachzuweisen wird abgesehen, wenn der Kandidat den ToEFL-Test mit mindestens 533 (paper-based) bzw. 200 (computer-based) bzw. 72 (internet-based) Punkten nachweist.

Interkulturelle Inhalte werden z.B. im Wahlpflichtmodul „Management Accounting & Management Control“ vermittelt, das ausschließlich in englischer Sprache angeboten wird. Nach Angaben der Fakultät werden in ihm die Inhalte angloamerikanischer und deutscher Lehrveranstaltungen verglichen, indem einschlägige Lehrbücher dieser Länder(gruppen) vergleichend analysiert werden. Im Wahlpflichtmodul „Außenhandelstheorie und -politik“, das ebenfalls in englischer Sprache angeboten wird, werden eingehend kulturelle Auswirkungen des Außenhandels behandelt.

Weitere Indikatoren für Internationalität sind die von der Hochschule organisierten, international ausgerichteten Veranstaltungen. Neben den jährlich stattfindenden jeweils zweiwöchigen Veranstaltungen „Brazilian-European Economic Review“ (BEER) sowie „Intercultural Management in Germany“ (IMAGE) findet im Juni die dreiwöchige „International Summer School Schmalkalden“ (ISSS) statt. Hier engagierten sich im letzten Jahr 12 Professoren aus acht Nationen zusammen mit 45 ausländischen Studierenden aus 25 Ländern. Auch Professoren der Fakultät lehren im Rahmen der ISSS.

Bewertung:

Wenngleich von der Fakultät als solcher angegeben, handelt es sich bei dem vorliegenden Studiengang nach Einschätzung der Gutachter nicht um einen explizit international ausgerichteten Studiengang. Vielmehr sollen seine Absolventen in regionalen und überregionalen Unternehmen eine Beschäftigung finden. Die Bewertung der Internationalität des Studienganges erfolgt vor dem Hintergrund dieser Einschätzung.

Vor dem Hintergrund des eingangs geschilderten Qualifikationsziels wird die internationale Ausrichtung des Studienganges als ausreichend angesehen. Interkulturelle Inhalte werden angesprochen, ihre Vermittlung ist zur Zeit jedoch nicht ausreichend vorgesehen; sie sollten mit Blick auf interkulturelle Handlungskompetenz gestärkt werden (bspw. durch Teambildung und Themen wie „Business Abroad“). Durch die vielfältigen, von der Hochschule angebotenen Veranstaltungen mit internationalen Studierenden bestehen hierfür beste Voraussetzungen.

Strukturelle oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität sind gegenwärtig nur knapp ausreichend vorhanden, neben dem „Management Accounting & Management Control“ finden sie sich vor allem in Form von Literaturempfehlungen.

Wenngleich vor dem Hintergrund des Qualifikationsziels des Studienganges von nachrangiger Bedeutung, wird ein Anteil von 25% fremdsprachlicher Workload nicht erreicht. Das entsprechende Kriterium wird daher mit „nicht erfüllt“ bewertet.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Ein Teil der Lehrenden bringt internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit mit.
- Im Curriculum werden internationale Inhalte den Erfordernissen entsprechend vermittelt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			x		
1.3.2	Internationalität der Studierenden					n.b.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte				x	
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz				x	

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften pflegt Kontakte zu derzeit (2010) 63 ausländischen Partneruniversitäten. Davon besteht mit über 40 Universitäten ein Studierendenaustausch. Den Studierenden des Studienganges steht damit die Möglichkeit offen, mit Hilfe der Fakultät ein freiwilliges Auslandssemester zu absolvieren. Ferner bestehen im Rahmen von Forschungsprojekten eine Anzahl von Kontakten zu deutschen Universitäten, die teilweise auch zu kooperativen Promotionsverfahren geführt haben (Universität Erfurt, Universität Koblenz-Landau).

Ausweislich der vorgelegten Dokumente unterhalten die Professoren der Fakultät insgesamt eine große Zahl von Kontakten zu regional und überregional tätigen Unternehmen, über die u.a. Praktikums- bzw. Arbeitsplätze vermittelt werden. In den bisher angebotenen Studiengängen wird nach Angaben der Fakultät eine zunehmende Zahl von Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen erstellt.

Bewertung:

Die Fakultät verfügt über ein beeindruckendes Netzwerk von Kooperationen mit in- und ausländischen Hochschulen. Die Kooperationen kommen nachvollziehbar den Studierenden zugute und führen darüber hinaus auch zum Austausch von Dozenten (hierzu auch Kap. 1.3). Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind bislang auf der Ebene einzelner Professoren angesiedelt, eine strategische und systematische Gewinnung von Unternehmenskontakten ist hingegen nicht zu erkennen. Es bleibt abzuwarten, inwiefern das vorgesehene Praxissemester zu einem Ausbau der Praxiskontakte führen wird. Grundsätzlich wird dazu geraten, Kooperationen mit den Unternehmen in der Region und darüber hinaus systematisch zu suchen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken		x			
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x		

1.5 Chancengleichheit

Die Hochschule hat ein Gleichstellungskonzept erarbeitet, das die Grundlage für die Gleichstellungsarbeit an der FH Schmalkalden bildet. Chancengleichheit wird an der Hochschule als Gesamtkonzept durch zahlreiche Maßnahmen verfolgt und sowohl institutionell als auch finanziell unterstützt. So wurden konkrete Maßnahmen getroffen, um den Anteil von Frauen in allen Positionen an der Hochschule zu fördern. Ferner sollen junge Frauen für die sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) interessiert werden. Hierbei setzt die Hochschule auf Maßnahmen und Aktivitäten, die bereits Kinder und Schülerinnen ansprechen und so langfristig greifen sollen.

Ein erklärtes Ziel der Hochschule ist es, die Personalentwicklung im Bereich der weiblichen wissenschaftlichen Angestellten zu fördern. In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften liegt der Professorinnenanteil bei 15% (2 von 13) und der weibliche Anteil bei den Lehrkräften für besondere Aufgaben bei 100%. Die Hochschule unterstützt qualifizierte Studentinnen mit Interesse an wissenschaftlicher Arbeit bei der Promotion durch entsprechende Beratungsangebote.

Die Hochschule ist ferner bestrebt, die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf zu erleichtern. So wurden Möglichkeiten zur Arbeitszeitgestaltung geschaffen, die es den Mitarbeiter/innen ermöglichen, Erwerbsleben und Privatleben besser miteinander zu verknüpfen (Gleitzeitregelungen, Arbeitszeitguthaben). Auf dem Campus der Hochschule existiert zudem eine flexible Kinderbetreuung, die Studierenden und Mitarbeiter/innen zur Verfügung steht. Daneben gibt es zwei campusnahe Kooperationskindergärten, in denen Hochschulangehörige ihren Nachwuchs betreuen lassen können.

Für die Umsetzung ihres Gender-Mainstreaming-Konzepts wurde die Hochschule im Jahr 2009 mit dem „TOTAL E-QUALITY“-Award ausgezeichnet.

Hinsichtlich des Nachteilsausgleichs für behinderte Studierende verweist die Fakultät darauf, dass die neu errichteten Räumlichkeiten im Hörsaalgebäude und in der Bibliothek behindertengerecht ausgebaut wurden. In der Prüfungsordnung ist ferner vorgesehen, dass Studierenden mit einer Behinderung besondere Prüfungsbedingungen gewährt werden, beispielsweise durch Verlängerung der Bearbeitungszeiten bei Klausuren oder durch Einsatz eines von der Hochschule zur Verfügung gestellten PCs als Schreibgerät. Zudem befasst sich die Fakultät auch wissenschaftlich mit den besonderen Bedürfnissen von Behinderten: in den letzten Jahren wurde eine Reihe von Forschungsprojekten zu behindertengerechtem Tourismus an der Fakultät durchgeführt.

Bewertung:

Die Gutachter sind beeindruckt von den Aktivitäten der Hochschule sowohl mit Blick auf die Unterstützung von weiblichen Studierenden / Mitarbeitern mit Kindern als auch hinsichtlich der Berücksichtigung der Bedürfnisse Behinderter. Diese gehen über das ‚übliche‘ Maß an Hochschulen hinaus und haben Vorbildcharakter.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.5 Chancengleichheit		x			

2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)

Die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen sind durch das Thüringer Hochschulgesetz § 60 in der Fassung vom 21. Dezember 2006 geregelt. Zugelassen zu einem grundständigen Studiengang an einer Fachhochschule wird demnach, wer

die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife,

- das Bestehen einer Eingangsprüfung,
- das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung,
- den erfolgreichen Abschluss eines Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder zum staatlich geprüften Betriebswirt

nachweist.

Spezifische Zulassungsregelungen sind in der Prüfungsordnung des Studienganges niedergelegt. Sie definiert die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen im Studiengang; Zulassungsbedingungen zur Aufnahme des Studiums selbst sind darin nicht festgelegt. An den Prüfungen des Studienganges kann demnach teilnehmen, wer aufgrund eines Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder aufgrund einer durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung an der Fachhochschule an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Bachelor) das ganze Semester vor der jeweiligen Fachprüfung eingeschrieben ist.

Praktische Berufserfahrung ist für die Zulassung zum Studiengang nicht erforderlich, ein Nachweis über ausreichende Englischkenntnisse ist für eine Immatrikulation im vorliegenden Studiengang nicht erforderlich.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Die Auswahl der Bewerber erfolgt nach einem hochschulinternen Numerus-Clausus-Verfahren, das Abiturnote und Wartezeit berücksichtigt.

Die Informationen zur Zulassung zum Studiengang sind über die Homepage der Hochschule öffentlich zugänglich. Über die Zulassungsentscheidung wird der Bewerber schriftlich vom Studentenbüro der Hochschule informiert.

Bewertung:

Dass die Zulassungsregelungen des Studienganges nicht die Zulassung zum Studium selbst, sondern zu den Prüfungen regeln, ist ungewöhnlich, wenngleich mit Blick auf die Re-

gelungen des Thüringischen HSG möglicherweise zulässig. Nach dem Verständnis der Gutachter wird auf diese Weise nicht der Zugang zum vorliegenden Studiengang geregelt, unklar bleibt, inwieweit die Hochschule die Zulassung zum Studium selbst regelt. Die Gutachter empfehlen der Fakultät, dies mit Blick auf den Status der Studierenden (Mitglieder der Hochschule) zu prüfen.

Im Curriculum des Studienganges ist ein englischsprachiges Pflichtmodul vorgesehen; dieses dient nicht dem Erwerb einer Fremdsprache, sondern der spezifischen Vertiefung („Business English“), setzt also bereits ausreichende Englischkenntnisse voraus. Die im Entwurf vorliegende Prüfungsordnung des Studienganges setzt keinen Nachweis von Englischkenntnissen bei der Immatrikulation voraus mit der erwartbaren Folge, dass ein Teil der Studierenden das englische Pflichtmodul nicht mit Erfolg bestehen wird. Dies steht im Widerspruch zu den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 8.12.2009, Abschnitt 2.4, denen zufolge die Studierbarkeit eines Studienganges unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation zu gewährleisten ist. Die Gutachter empfehlen daher die Auflage, durch geänderte Zulassungsbestimmungen sicherzustellen, dass die immatrikulierten Studierenden über ausreichende Englischkenntnisse verfügen.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind in der Prüfungsordnung definiert. Ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens nicht vorgesehen.
- Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich.
- Die Zulassungsentscheidung basiert auf objektivierbaren Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			x		
2.2	Auswahlverfahren					n.v.
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz				Auflage	
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Es handelt sich um einen siebensemestrigen Bachelor-Studiengang, im 6. Semester ist ein Praxissemester zu absolvieren. Der Studiengang ist modularisiert. Die Module sind (mit Ausnahme des Praxissemesters und der Thesis) einheitlich mit 5 Credit Points (CP) konzipiert.

Jedes Modul beinhaltet eine Veranstaltung mit einem Präsenzumfang von 4 SWS. Ein Kreditpunkt entspricht einem Workload von 30 Arbeitsstunden. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung (in der Regel einer Klausur im Umfang von 60 Minuten) ab. Die Leistungsbewertung erfolgt nach der deutschen Notenskala von 1 bis 5; die Vergabe von ECTS-Noten ist bislang nicht vorgesehen.

Die Struktur des Studienganges sieht im Pflichtprogramm 21 Module vor, die für alle Bachelor-Studiengänge der Fakultät identisch angeboten und von allen Studierenden gleichermaßen besucht werden. Die Differenzierung der Studienangebote erfolgt durch eine „gelenkte“ Auswahl von Wahlpflichtmodulen, die zu einer jeweils spezifischen Qualifikation der Absolventen führen soll.

Die Studiengangsstruktur ist weitgehend durchlässig. Letztlich entscheidet die Wahl der Module im Wahlpflichtfachbereich, welcher Studiengang absolviert wird. Doppelabschlüsse im Bachelor-Bereich sind jedoch nicht möglich.

Im vorliegenden Studiengang sind aus den 31 Modulen des Wahlpflichtbereichs insgesamt 12 Wahlpflichtmodule zu belegen, davon 8 Wahlpflichtmodule aus 9 betriebswirtschaftlichen Modulbereichen sowie 4 Wahlpflichtmodule nach eigener Wahl.

Für behinderte Studierende ist in der Prüfungsordnung ein Nachteilsausgleich bei Prüfungen vorgesehen. Die Informationen zu den Modulen sind in einem Modulkatalog beschrieben, strukturelle Vorgaben sind in der Studien- und in der Prüfungsordnung hinterlegt.

Bewertung:

Die vorgelegte Studiengangsstruktur ist mit Blick auf das Verhältnis von Pflicht- zu Wahlpflichtmodulen stimmig und erlaubt durch die Auswahl von Wahlpflichtfächern auf der einen Seite eine dem Studiengangsziel gemäße Qualifikation, auf der anderen Seite darüber hinaus auch eine weitergehende, maßvolle Spezialisierung im Umfang von 20 CP (4 Wahlpflichtmodule zur freien Auswahl).

Nicht plausibel hingegen ist die Darstellung der Workload in den einzelnen Modulen; wenngleich die Gutachter keinen Zweifel an der Studierbarkeit des Studienganges haben, fällt jedenfalls auf, dass alle Module durchweg dieselbe Verteilung von Präsenz- und Selbststudium aufweisen. Dies ist angesichts der unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Module nicht plausibel und sollte daher überprüft werden. Wie schon bei der Erst-Akkreditierung des Bachelor-Studienganges Wirtschaftswissenschaften, auf den der vorliegende Studiengang aufbaut, empfehlen die Gutachter, die Arbeitsbelastung der Studierenden regelmäßig zu erheben und ggf. Anpassungen bei der Gestaltung der Workload vorzunehmen. In diesem Zusammenhang regen die Gutachter an, die Module stärker zusammenzufassen, um einerseits verwandte Inhalte noch stärker zu integrieren, andererseits die Prüfungsbelastung der Studierenden zu senken.

Die im Entwurf vorgelegte Studien- und die Prüfungsordnung sowie die Curriculumsübersichten weisen verschiedene Unstimmigkeiten auf (u.a. Verteilung der CP auf die Semester, Curriculumsübersichten 6/7 Semester). Die Vergabe von ECTS-Noten ist bislang nicht vorgesehen. Dies steht im Widerspruch zu den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ i.d.F. vom 22.10.2004, Abschnitt f), denen zufolge die Vergabe von ECTS-Noten bei deutschen Studiengängen obligatorisch ist. Die vorgefundenen Regelungen stehen ferner im Widerspruch zu den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 8.12.2009, Abschnitt 2.4, denen zufolge die Studierbarkeit eines Studienganges durch die auf Plausibilität hin geprüfte Angabe der stud. Arbeitsbelastung zu gewährleisten ist. Die Gutachter empfehlen daher die Auflage, die relevanten Ordnungen mit dem Ziel der Plausibilität und Einheitlichkeit der Darstellung zu überarbeiten. Dabei ist auch die Vergabe von ECTS-Noten in der Prüfungsordnung vorzusehen.

Die Fakultät hat Modulbeschreibungen vorgelegt, denen wesentliche Informationen zu den Modulen zu entnehmen sind. Die Darstellung im Allgemeinen und der Learning Outcomes im Besonderen sind jedoch knapp und uneinheitlich geraten, in letztgenannter Hinsicht werden Lernziele dargestellt, jedoch nicht die durch eine Teilnahme von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen. Dies steht im Widerspruch zu den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ i.d.F. vom 22.10.2004, Erläuterungen, Abschnitt a), denen zufolge die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls auch nach den zu erwerbenden Qualifikationen zu beschreiben sind.

Ferner ist aus den Modulbeschreibungen teilweise nicht eindeutig zu ersehen, was Teil der Modulprüfung ist bzw. welches Gewicht eine Teilprüfung an der Modulnote hat. Zudem liegt eine Modulbeschreibung für das Praxissemester nicht vor. Dies steht im Widerspruch zu den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ i.d.F. vom 22.10.2004, Abschnitt „Definitionen und Standards für die Modularisierung“, denen zufolge Module einschließlich des Arbeitsaufwands und der zu vergebenden Leistungspunkte zu beschreiben sind. Die Gutachter empfehlen daher die Auflage, die Darstellung der Learning Outcomes und der Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen zu überarbeiten und eine Modulbeschreibung für das Praxissemester nachzuweisen.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points, relative Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind formal ausreichend realisiert, sollten mit Blick auf die Workloadverteilung je Modul überprüft werden. Die Studierbarkeit des Studienganges ist jedoch gegeben.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		

3.2 Inhalte

Die Fakultät verfolgt bei den angebotenen Bachelor-Studiengängen nach eigenen Angaben ein generalistisches Konzept, das seine – moderate – Spezialisierung im Bereich der Wahlpflichtmodule erfährt. Das Pflichtprogramm (21 Module) ist dabei in allen Bachelor-Studiengängen der Fakultät identisch und umfasst Grundlagenmodule der Wirtschaftswissenschaften (Module M1 bis M21). Die Spezialisierung gemäß Studiengangsziel erfolgt durch das Studium von Wahlpflichtmodulen aus den Modulbereichen B1 bis B12 (insgesamt 31 Wahlpflichtmodule). Im vorliegenden Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sind mindestens 8 Wahlpflichtmodule in den (dem BWL-Spektrum zugehörigen) Modulbereichen B1 bis B9 zu belegen. Die übrigen 4 zu belegenden Wahlpflichtmodule sind frei wählbar aus allen

regelmäßig angebotenen Wahlpflichtmodulen oder aus zusätzlichen Wahlpflichtmodulen, die fallweise angeboten werden.

Der Integration von Theorie und Praxis dient einerseits das Praxissemester, andererseits enthalten einige Module nach eigenen Angaben an der Wirtschaftspraxis orientierte Inhalte (z.B. Bearbeitung eines DATEV-Musterfalls im Wahlpflichtmodul „Steuerwirkungslehre“). In einer Reihe von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen werden zudem Fallstudien und Projektarbeiten eingesetzt, die der Integration von Theorie und Praxis dienen.

Interdisziplinarität wird nach Angaben der Fakultät in vielen Lehrveranstaltungen vermittelt, so werden in den Wahlpflichtmodulen des Modulbereichs Empirische Wirtschaftsforschung regelmäßig Querbezüge und Synergien zwischen allen Fächern ausgenutzt; die volkswirtschaftliche Sicht auf betriebswirtschaftliche Probleme wird (z.B. im Modul „Kostenrechnung“) eingebaut oder volkswirtschaftliche Lehrveranstaltungen werden um betriebswirtschaftliche Elemente bereichert. Mathematische Bezüge spielen in vielen Fächern eine wichtige Rolle, die Verbindung von juristischen und wirtschaftlichen oder von informationstechnischen und wirtschaftswissenschaftlichen Aspekten ist ebenso zu finden.

Die Vermittlung von Methodenkompetenz ist, neben den fachlichen Inhalten, nach Angaben der Fakultät Ziel aller Lehrveranstaltungen. Im Modul „Schlüsselqualifikationen“ werden Methodenkompetenzen wie wissenschaftliches Arbeiten, Zeitplanung, Moderation, aber auch psychologische und soziale Aspekte im Beruf sowie Rhetorik gezielt thematisiert. In den meisten Wahlpflichtmodulen ist vorgesehen, dass die Studierenden Präsentationen halten.

Die Ausrichtung auf eine wissenschafts-, forschungs- und anwendungsbasierte Lehre kommt in sämtlichen Modulen auch durch die aktuelle fachbezogene Literaturlauswahl sowie die praxisrelevanten Inhalte zum Ausdruck. Die Wissenschaftlichkeit der Lehre wird zudem durch die Forschungsaktivitäten der Lehrenden gesichert, auf deren Grundlage nach Angaben der Fakultät auch die inhaltliche Zuordnung der Module zu den Lehrenden erfolgt.

Gegenstand der Prüfungsleistungen (Klausuren) sind die in den Modulen behandelten Stoffgebiete. In vielen Wahlpflichtfächern besteht die Möglichkeit, durch vorlesungsbegleitende Leistungen (i.d.R. Präsentationen) während des Semesters bis zu 20% der Klausurleistung bereits vorab zu erbringen.

Voraussetzung für die Vergabe des Themas der Bachelor-Arbeit ist die Erstellung einer Studienarbeit in Verbindung mit einem Wahlpflichtmodul. Die Note der Studienarbeit geht als Prüfungsvorleistung nicht in die Gesamtnote mit ein. Das Kolloquium ist eine mündliche Prüfung im zeitlichen Umfang von 30 Minuten, die sich auch auf Fragen aus dem gesamten Fachgebiet, dem die Bachelor-Arbeit entnommen ist, erstreckt.

Mit der Bachelor-Arbeit selbst soll der Kandidat zeigen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Fakultät geht nach den bisherigen Erfahrungen davon aus, dass die Themen der Bachelor-Arbeiten sich häufig aus der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen ergeben werden.

Übersicht: Curriculum Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“

Bereich	Modul		Credit Points in Semester							Gesamt			Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium	SWS (15 Semesterwochen)			
Pflichtmodule															
	M 1	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	5							60	90	4	sem. Unterricht	Klausur (60 Min)	5 / 180
	M 2	Wirtschaftsenglisch		5						60	90	4	sem. Unterricht	Klausur (60 Min)	5 / 180
	M 3	Schlüsselqualifikationen			5					60	90	4	sem. Unterricht	Klausur (60 Min)	5 / 180
	M 4	Absatzwirtschaft	5							60	90	4	sem. Unterricht	Klausur (60 Min)	5 / 180
	M 5	Finanzierung und Investition			5					60	90	4	sem. Unterricht	Klausur (60 Min)	5 / 180
	M 6	Produktion und Unternehmensführung			5					60	90	4	sem. Unterricht	Klausur (60 Min)	5 / 180
	M 7	Steuerlehre				5				60	90	4	sem. Unterricht	Klausur (60 Min)	5 / 180
	M 8	Mikroökonomik	5							60	90	4	sem. Unterricht	Klausur (60 Min)	5 / 180
	M 9	Makroökonomik		5						60	90	4	sem. Unterricht	Klausur (60 Min)	5 / 180
	M 10	Wirtschaftstheorie			5					60	90	4	sem. Unterricht	Klausur (60 Min)	5 / 180
	M 11	Wirtschaftspolitik				5				60	90	4	sem. Unterricht	Klausur (60 Min)	5 / 180
	M 12	Buchhaltung	5							60	90	4	sem. Unterricht	Klausur (60 Min)	5 / 180
	M 13	Kostenrechnung		5						60	90	4	sem. Unterricht	Klausur (60 Min)	5 / 180
	M 14	Mathematische Grundlagen und Analysis	5							60	90	4	sem. Unterricht	Klausur (60 Min)	5 / 180
	M 15	Matrix-Algebra und Entscheidungstheorie		5						60	90	4	sem. Unterricht	Klausur (60 Min)	5 / 180
	M 16	Grundlagen der Statistik		5						60	90	4	sem. Unterricht	Klausur (60 Min)	5 / 180
	M 17	Computergestützte statistische Verfahren			5					60	90	4	sem. Unterricht	Klausur (60 Min)	5 / 180
	M 18	Grundlagen und Anwendungen IT	5							60	90	4	sem. Unterricht	Klausur (60 Min)	5 / 180
	M 19	Programmierung und Datenorganisation		5						60	90	4	sem. Unterricht	Klausur (60 Min)	5 / 180
	M 20	Grundlagen des Wirtschaftsrechts, Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht			5					60	90	4	sem. Unterricht	Klausur (60 Min)	5 / 180
	M 21	Handels-, Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht				5				60	90	4	sem. Unterricht	Klausur (60 Min)	5 / 180
Σ		Summe Pflichtfachveranstaltungen	30	30	30	15				1260	1890	84			105 / 180

Wahlpflichtmodule												
B 1	Existenzgründung und -sicherung											
	M 1.A	Existenzgründung							60	90	4	sem. Unterricht Klausur (60 Min)
	M 1.B	Unternehmenssicherung							60	90	4	sem. Unterricht Klausur (60 Min)
B 2	Finanzmanagement											
	M 2.A	Nationales und Internationales Finanzwesen							60	90	4	sem. Unterricht Klausur(60 Min)
	M 2.B	Kapitalanlagemanagement							60	90	4	sem. Unterricht Klausur(60 Min)
	M 2.C	Bankbetriebslehre							60	90	4	sem. Unterricht Klausur(60 Min)
B 3	Management Accounting and Management Control											
	M 3.A	Accounting Information for Decision Making							60	90	4	sem. Unterricht Klausur (60 Min)
	M 3.B	Accounting Information für Decision Influencing							60	90	4	sem. Unterricht Klausur (60 Min)
B 4	Marketing											
	M 4.A	Produkt- und Distributionspolitik							60	90	4	sem. Unterricht Klausur (60 Min)
	M 4.B	Kommunikations- und Preispolitik							60	90	4	sem. Unterricht Klausur (60 Min)
B 5	Personalmanagement und Organisation											
	M 5.A	Personalmanagement							60	90	4	sem. Unterricht Klausur (60 Min)
	M 5.B	Organisation und Führung							60	90	4	sem. Unterricht Klausur (60 Min)
	M 5.C	Arbeitsrecht							60	90	4	sem. Unterricht Klausur (60 Min)
B 6	Steuern und Bilanzen											
	M 6.A	Bilanzsteuerrecht							60	90	4	sem. Unterricht Klausur (60 Min)
	M 6.B	Unternehmensbewertung							60	90	4	sem. Unterricht Klausur (60 Min)
	M 6.C	Steuerwirkungslehre							60	90	4	sem. Unterricht Klausur (60 Min)
B 7	Tourismuswirtschaft											
	M 7.A	Grundlagen der Tourismuswirtschaft							60	90	4	sem. Unterricht Klausur (60 Min)
	M 7.B	Spezialprobleme der Tourismuspolitik und des -marketings							60	90	4	sem. Unterricht Klausur (60 Min)
	M 7.C	Tourismusmanagement und Reiserecht							60	90	4	sem. Unterricht Klausur (60 Min)
B 8	Wirtschaftsinformatik											
	M 8.A	Kommunikationssysteme							60	90	4	sem. Unterricht Klausur (60 Min)
	M 8.B	Systementwicklung							60	90	4	sem. Unterricht Klausur (60 Min)
	M 8.C	Anwendungssysteme							60	90	4	sem. Unterricht Klausur (60 Min)
B 9	Empirische Wirtschaftsforschung											
	M 9.A	Meinungsforschungs-Projekt							60	90	4	sem. Unterricht Klausur (60 Min)
	M 9.B	Multivariate Verfahren							60	90	4	sem. Unterricht Klausur (60 Min)
	M 9.C	Dynamische Systeme							60	90	4	sem. Unterricht Klausur (60 Min)

B 10	Finanzwissenschaft																		
	M 10.A	Grundzüge der Finanzwissenschaft							60	90	4	sem. Unterricht	Klausur (60 Min)						
	M 10.B	Ausgewählte Fragen der Finanzwissenschaft							60	90	4	sem. Unterricht	Klausur (60 Min)						
	M 10.C	Theorien über Staat und Gesellschaft							60	90	4	sem. Unterricht	Klausur (60 Min)						
B 11	Gesundheits- und Umweltökonomik																		
	M 11.A	Umweltökonomik							60	90	4	sem. Unterricht	Klausur (60 Min)						
	M 11.B	Gesundheitsökonomik							60	90	4	sem. Unterricht	Klausur (60 Min)						
B 12	Internationale Wirtschaftsbeziehungen																		
	M 12.A	Finanzmärkte und Finanzinstitutionen							60	90	4	sem. Unterricht	Klausur (60 Min)						
	M 12.B	Außenhandelstheorie und -politik							60	90	4	sem. Unterricht	Klausur (60 Min)						
Σ		8 frei wählbare Module aus B 1 bis B 9							480	720	32								40 / 180
Σ		4 frei wählbare Module aus B 1 bis B 12 und aus M 13.A bis M 13.C							240	360	16								20 / 180
Σ		Summe Wahlpflichtfachveranstaltungen				15	30	15	720	1080	48								60 / 180
		Praktikum						30		900									
K		Kolloquium						3											3 / 180
BA		Bachelor-Thesis						12											12 / 180
Summe			30	30	30	30	30	15	45	1980	3870	132							

Bewertung:

Das Konzept, die Bachelor-Studiengänge der Fakultät mit einheitlichem Pflichtkanon und Differenzierung über Wahlpflichtmodule zu konzipieren, ist überzeugend. Es erlaubt auf der Basis von Grundlagenmodulen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften eine „informierte Wahl“ bezüglich des dann anzustrebenden Abschlusses, der damit verbundenen Studiedauer und Qualifikation. Die nach der vorgelegten Struktur zu wählenden Wahlpflichtmodule stellen nachvollziehbar sicher, dass die einem betriebswirtschaftlichen Studiengang gemäßen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse erworben werden.

Inhaltlich ergeben sich im Einzelnen eine Reihe von Anregungen: So sehen die Gutachter eine Differenz zwischen den im Studiengang vermittelten Kenntnissen in Mathematik und Statistik und der in diesen Bereichen lt. Modulbeschreibungen vorgesehenen Pflichtlektüre. Sie empfehlen der Fakultät, die Literaturangaben zu differenzieren nach der tatsächlich einer Lehrveranstaltung zugrunde gelegten Literatur und weiterführender Literatur, die größere Anforderungen an das methodische „Know-how“ stellt. Zudem regen sie an, die in diesen Modulen vermittelten Inhalte daraufhin zu prüfen, ob sie den Erfordernissen für eine betriebswirtschaftliche Ausbildung genügen.

Mit Blick auf die Gestaltung der Prüfungen fällt auf, dass durchweg Klausuren zum Einsatz kommen, teilweise ergänzt um weitere Prüfungsleistungen wie Referate, Präsentationen etc.. Zudem fällt auf, dass die Klausuren durchweg mit gleicher Dauer angesetzt werden. Wie schon mit Blick auf die Gestaltung der Workload in den Modulen erscheint es auch hier nicht plausibel, für die Prüfung ganz unterschiedlicher Inhalte eine identische Dauer anzusetzen. Zudem stellen die in den Modulbeschreibungen dargelegten Lernziele überwiegend auf den Wissenserwerb ab, machen jedoch weit überwiegend keine Angaben zu den zu erlangenden Kompetenzen. Es liegt daher zumindest nahe, dass die für die Module geplanten Prüfungsleistungen reine „Wissensabfragen“ sein werden und so das Erreichen der Learning Outcomes der einzelnen Module nicht sicher überprüfen können. Die Gutachter empfehlen daher, die Prüfungsformen in Abhängigkeit ausführlicher, in den Modulbeschreibungen definierter Learning Outcomes (hierzu auch Kap. 3.1) zu diversifizieren.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft.
- Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab.
- Die im Studiengang vorgesehenen Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) ermöglichen zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb.
- Die im Studiengang vorgesehenen Wahlmöglichkeiten ermöglichen einen sinnvollen Qualifikations- und Kompetenzerwerb nach individueller Präferenz.
- Im Studiengang sind Elemente vorgesehen, die die Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleisten.
- Der Studiengang fördert interdisziplinäres Denken.
- Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten sind im Studiengang gewährleistet. Sie sind in den Modulbeschreibungen als Lernziele ausgewiesen.
- Der Nachweis von wissenschaftsbasierter Lehre im Studiengang ist erbracht.
- Die Prüfungsleistungen sind integrativ angelegt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.2	Inhalte		x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern		x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)		x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)		x		
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis		x		
3.2.6	Interdisziplinarität		x		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten		x		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre		x		
3.2.9	Prüfungsleistungen				n.b.
3.2.10	Abschlussarbeit				n.b.

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Bildungswissen sollen die Studierenden nach Angaben der Fakultät vor allem in den Pflichtmodulen erhalten. Von besonderer Bedeutung ist hier das Pflichtmodul „Schlüsselqualifikationen“, welches überfachliche Inhalte – teils auf fachliche Situationen angewendet – trainiert. Auch das Pflichtmodul „Wirtschaftsenglisch“ soll dem Bildungsgedanken Rechnung tragen.

Der Vermittlung sozialer Kompetenzen soll vor allem der sich durch das ganze Studium ziehende seminaristische, dialogorientierte Vorlesungsstil dienen. Im Pflichtmodul „Schlüsselqualifikationen“ werden psychologische und soziale Aspekte des Berufslebens thematisiert, gemäß Modulbeschreibung dient auch das Pflichtmodul „Wirtschaftsenglisch“ der Vermittlung sozialer Kompetenz, zudem ist in einigen Modulen die Arbeit in Kleingruppen vorgesehen.

Ethische Aspekte finden sich nach Angaben der Fakultät in den Pflichtmodulen „Schlüsselqualifikationen“, „Produktion und Unternehmensführung“ und „Wirtschaftspolitik“. In den Wahlpflichtmodulen ist besonders der Bereich „Personalmanagement und Organisation“ für ethische Fragestellungen geeignet.

Die Vermittlung von führungsrelevanten Kompetenzen wird durch die Gestaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen erreicht. Durch Gruppenarbeiten wird das Interagieren des einzelnen Studierenden in Teams bewusst gefördert. Hierbei bemühen sich die Lehrenden, die individuellen Stärken der Studierenden gezielt zu fördern.

Allgemeine Managementkonzepte werden in den Pflichtmodulen „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften“ und „Produktion und Unternehmensführung“ behandelt. Mit diesen Modulen sollen die Studierenden einen Überblick über die Führung eines Unternehmens erhalten. Vertiefende Managementkenntnisse sollen in den Wahlpflichtmodulen des Modulbereichs Personalmanagement und Organisation vermittelt werden.

Die Studierenden werden im Kommunikationsverhalten und in der Rhetorik durch unterschiedliche Ansätze gefördert, explizit durch das Pflichtmodul „Schlüsselqualifikationen“. Darüber hinaus werden die Vorlesungen interaktiv geführt und durch Präsentationen der Studierenden ergänzt. Durch den Einsatz von Lehrformen wie Gruppenarbeiten oder Fallstudien und generell durch den seminaristischen Unterricht werden Kommunikationsverhalten und Rhetorik ebenso wie Kooperations- und Konfliktfähigkeit aus Sicht der Fakultät im Studium gefördert.

Bewertung:

Die Vermittlung überfachlicher Qualifikationen erfolgt ausweislich der Modulbeschreibungen sowohl inhaltlich als auch durch den Einsatz entsprechender Lehrmethoden. Die Vermittlung von Führungskompetenz gerät dabei jedoch knapp – wenngleich entsprechendes Wissen begrenzt vermittelt wird, vermissen die Gutachter insbesondere die Vermittlung von Handlungskompetenz in diesem Bereich. Sie empfehlen der Fakultät, die Vermittlung von Handlungskompetenz im Bereich Führung stärker im Curriculum (bspw. durch den vermehrten Einsatz von Teamprojekten) zu berücksichtigen.

Aspekte von Bildung im Sinne von nicht auf das Qualifikationsziel des Studienganges bezogenen Inhalten vermochten die Gutachter nicht zu erkennen. Insofern werten sie dieses Kriterium als nicht erfüllt.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die Vermittlung von ethischen Aspekten ist im Studiengang vorgesehen.
- Den Studierenden werden Managementkonzepte in unterschiedlichen Modulen vermittelt.
- Die Studierenden üben Kommunikation und Rhetorik in unterschiedlichen Modulen.
- Die Studierenden üben Kooperations- und Konfliktfähigkeit in unterschiedlichen Modulen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung				x	
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz				x	
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		

3.4 Didaktik und Methodik

Das didaktische Konzept ist so angelegt, dass die Grundlagen in den niedrigeren, Vertiefungen und Anwendungen in den höheren Semestern gelehrt werden. Zum Einsatz kommt zudem nach Angaben der Fakultät ein Methodenmix in der Lehre. An erster Stelle steht dabei seminaristischer Unterricht, der auf einem interaktiv gestalteten Lehrvortrag, der die Studierenden aktiv in Dialoge einbezieht und zu kritischen Diskussionen anregt, setzt.

Im Studiengang werden nach Angaben der Fakultät überwiegend Vorlesungen mit Übungen kombiniert. Aus ihrer Sicht können in einer Veranstaltung dadurch gleichzeitig Wissensvermittlung und -anwendung stattfinden. Diese Kombination von Wissensvermittlung und -anwendung fördert nach Einschätzung der Fakultät die Aufnahmefähigkeit der Studierenden.

Fallstudien werden in einer Reihe von Modulen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich eingesetzt. In allen rechtlichen Lehrveranstaltungen sind Fallstudien ein zentraler Bestandteil. Ein Praxisprojekt soll ausweislich der Modulbeschreibungen im Wahlpflichtmodul „Empirische Wirtschaftsforschung“ durchgeführt werden.

Die Dozenten der Fakultät legen nach eigenen Angaben großen Wert darauf, die Lehrinhalte und Lehrveranstaltungsmaterialien fortlaufend zu aktualisieren und auf der Höhe der wissenschaftlichen Diskussion zu halten. Die Lehrveranstaltungsmaterialien (soweit digitalisiert) werden den Studierenden im Internet zur Verfügung gestellt. Auch haben einige Lehrende Lehrbücher verfasst, die in der Bibliothek ausgeliehen werden können.

Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften nutzt ihre Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen und -verbänden ebenso wie die Kontakte zu den Alumni der Fakultät zur Gewinnung von Gastreferenten, die auch im vorliegenden Studiengang eingesetzt werden sollen.

Zu Modulen, in denen die Durchfallquote erfahrungsgemäß relativ hoch ist, werden in zunehmendem Umfang Tutorien eingesetzt; dies ist auch für den vorliegenden Studiengang geplant. Als Tutoren werden dabei gute Studierende eingesetzt, die gezielt Wiederholungs- und Vertiefungsstunden anbieten.

Bewertung:

Ein didaktisches Konzept wurde von der Fakultät nicht ausformuliert vorgelegt. Deutlich wird jedoch der Aufbau der Qualifikation der Studierenden in der Abfolge der Module. Die Fakultät plant hierfür ausweislich der Modulbeschreibungen auch den Einsatz unterschiedlicher Lehr- und Lernmethoden, die den jeweiligen Inhalten insgesamt angemessen sind. Unklar bleibt der Zusammenhang zwischen Qualifikationszielen der einzelnen Module und den Prüfungsformen (hierzu Kap. 3.2).

Der Einsatz von Gastreferenten ist geplant, konkrete Angaben hierzu liegen jedoch vor Beginn des Studienganges noch nicht vor.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Fallstudien/Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes. Die Anforderungen entsprechen dem Studiengangsziel.
- Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht (mit wenigen Ausnahmen, s. Kap. 3.2) dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden überwiegend online zur Verfügung.
- Tutoren sind Bestandteil des Betreuungskonzeptes für die Studierenden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5	Gastreferenten					n.b.
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			x		

3.5 Berufsbefähigung

Die bislang angebotenen Diplomstudiengänge haben aus Sicht der Fakultät gezeigt, dass die meisten Absolventen nach Abschluss der Diplomarbeit einen Arbeitsplatz finden konnten oder sich bereits einen Arbeitsplatz durch begleitende Tätigkeiten während des Studiums gesichert hatten. Aufgrund des vergleichbaren Aufbaus der Lerninhalte für den Bachelor-Studiengang wird sich an der grundsätzlichen Positionierung und dem Berufseinstieg der Absolventen nichts Wesentliches ändern. Die Fakultät geht daher davon aus, dass die Berufsbefähigung der Absolventen erreicht wird.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit plausiblen inhaltlichem Profil ausgerichtet. Eine Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangzielsetzung wird erreicht. Die Fakultät leistet mit diesem Angebot zudem einen wichtigen Beitrag für die Region, indem sie Studieninteressierte hält und mit ihren Absolventen der regionalen Wirtschaft qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.

Anzumerken ist, dass seitens der Fakultät keine Präzisierungen mit Blick auf den beruflichen Einsatz vorgenommen wurden; eine klare Ausrichtung auf bestimmte Berufsfelder (Rechnungswesen, Produktion, Marketing o.ä.) ist wünschenswert. Insbesondere vermissen die Gutachter Hinweise auf eine explizite Abstimmung mit dem anvisierten Abnehmerkreis (Wirtschaft und Verwaltung in Süd-Thüringen). Diesbezüglich wäre ein studiengangs- oder fakultätsbezogener Beirat hilfreich (hierzu auch Kap. 4.2).

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.5*	Berufsbefähigung			x		

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften beschäftigt 13 hauptamtliche Professoren, 3 Lehrkräfte für besondere Aufgaben (davon 1 in Vollzeit, 2 in Teilzeit) 2 Technische Angestellte sowie 1 Dekanatssekretärin.

Sämtliche Professoren wurden gemäß Thüringer Hochschulgesetz und den dort festgelegten Qualifikationsanforderungen berufen.

Die Fakultät verweist hinsichtlich der wissenschaftlichen Qualifikation der Lehrenden darauf, dass die Professoren ausnahmslos promoviert sind. Zudem verweisen die Veröffentlichungen ihrer Mitglieder auf eine hohe wissenschaftliche Qualifikation. Die Pluralität der Methoden und wissenschaftlichen Schulen ist durch die Zusammensetzung des Kollegiums (jeweils fünf Professoren der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, drei Professoren angrenzender Bereiche (Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Wirtschaftsinformatik, Ökonometrie), eine Lehrkraft für besondere Aufgaben im Bereich Mathematik und Statistik und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (aufgeteilt auf zwei halbe Stellen) im Bereich Grundlagen der BWL dokumentiert.

Mit Blick auf die pädagogische/didaktische Qualifikation der Lehrenden führt die Fakultät aus, dass die Professoren über die gemäß Thüringischem Hochschulgesetz erforderliche pädagogische Eignung verfügen. Einige Professoren der Fakultät wurden zudem für die Qualität ihrer Lehre prämiert.

Hinsichtlich berufspraktischer Erfahrungen der Lehrenden führt die Fakultät aus, dass mit einer Ausnahme alle Professoren auf eine mindestens 5-jährige praktische Tätigkeit zurückblicken können. Die Praxiskenntnisse der Lehrenden werden nach Angaben der Fakultät zudem dadurch dokumentiert, dass in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Praxisprojekten in Zusammenarbeit mit Unternehmen durchgeführt worden sei.

Der internen Kooperation dient das zweiwöchentlich stattfindende Professorium, an dem grundsätzlich alle Professoren teilnehmen. Hier werden u.a. alle wichtigen Entwicklungen in der Lehrsituation besprochen sowie alle für die Fakultät maßgeblichen Entscheidungen des Fakultätsrats vorbereitet.

Die Fachberatung der Studierenden wird durch den Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit und durch die jeweiligen Studiendekane erbracht. Für Studierende, die ins Ausland gehen, gibt es curricular verankerte Veranstaltungen. Zudem können sich die Studierenden mit Fragen im Anschluss an die Lehrveranstaltungen an die Lehrenden wenden. Regelmäßige Sprechstunden werden nicht angeboten, jeder Professor – sofern vor Ort – ist grundsätzlich für die Studierenden ansprechbar, Termine können aber auch individuell vereinbart werden. Lehrbeauftragte halten Sprechstunden nach persönlicher Vereinbarung ab. Des Weiteren können sich die Studierenden auch per Email an die Lehrenden wenden. Im Anschluss an Klausuren werden Klausureinsichtstermine für Studierende abgehalten. Eine besonders intensive Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden erfolgt während der Studien- und Abschlussarbeiten.

Bewertung:

Die wissenschaftliche Qualifikation der Professoren der Fakultät ist ausweislich der vorgelegten Dokumente von hoher Qualität, die Publikationstätigkeit ist beeindruckend. Sofern in Forschungsschwerpunkte (bspw. im Bereich Tourismus) gebündelt, verfügt die Fakultät über sehr gute Voraussetzungen für die Einrichtung weiterer, forschungsbasierter Master-Studiengänge.

Die Fakultät hat einen Lehrkapazitätsplan vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass die Fakultät Wirtschaftswissenschaften über die erforderliche Lehrkapazität für das bestehende sowie das geplante Studienangebot verfügt.

Die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal ist durch ein enges und vertrauensvolles Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden geprägt. Die in den Unterlagen erwähnte „Open-Door-Policy“ wird von den Lehrenden gelebt mit dem Ergebnis, dass die Studierenden sich mit der Betreuung in den Gesprächen vor Ort rundum zufrieden zeigten.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals für die Aufgabenstellung entspricht den nationalen Vorgaben.
- Die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals entsprechen den Anforderungen des Studienganges für die Lehre und den nationalen Vorgaben.
- Die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module untereinander und insgesamt ist gewährleistet. Im Fachbereich finden regelmäßig gemeinsame Besprechungen für alle betroffenen Hochschullehrer statt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals		x			
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			

4.2 Studiengangsmanagement

Die Fakultät verfügt und bedient sich aller Gremien, die im Thüringer Hochschulgesetz genannt sind, insbesondere über Fakultätsrat und einen Prüfungsausschuss. Ferner sind drei Studiendekane (jeweils verantwortlich für Bachelor-, Master- und Diplomstudiengänge) benannt. Damit sind die Ablauforganisation, die Entscheidungsprozesse einschl. Kompetenzen und Verantwortlichkeiten aus Sicht der Fakultät festgelegt.

Über die jeweiligen Gremienvertreter ist sichergestellt, dass die Studierenden wie die Lehrenden über diese Gremienarbeit in die Entscheidungsprozesse, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen sind. Dies gilt auch für die übergeordneten Gremien wie Senat und dessen Ausschüsse. Alle Gremien tagen regelmäßig.

Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird vom Dekan der Fakultät geleitet. Er koordiniert die Studienabläufe aller Mitwirkenden und trägt so Sorge für einen reibungslosen Ablauf des

Studienbetriebes. Ihm zur Seite stehen ein Prodekan und drei Studiendekane. In Abstimmung mit dem Dekan ist der Prodekan insbesondere verantwortlich für die Stundenplanung und die Evaluierung der Studiengänge. Dies schließt die diesbezügliche Dokumentation/Berichterstattung samt Verbesserungsvorschlägen ein. Die Studiendekane sind insbesondere verantwortlich für die Sicherung der Lehrqualität, für die Weiterentwicklung der Studiengänge und die Kommunikation, indem sie als Ansprechpartner insbesondere für die Studierenden fungieren. Ferner obliegen ihnen die Pflege und der Ausbau der zahlreichen internationalen Kontakte.

Verwaltungsseitig erfolgt eine Unterstützung der Lehrenden und Studierenden durch die Mitarbeiter der Fakultät Wirtschaftswissenschaften sowie durch die zentralen Hochschuleinrichtungen (Zentrale Studienberatung, Zentrales Prüfungsamt, Akademisches Auslandsamt).

Ergänzend seien die umfassenden Beratungsleistungen des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) und die der Fachschaft der Fakultät Wirtschaftswissenschaften genannt.

Die FH Schmalkalden verfügt über ein Beratungsgremium in Form des Hochschulrates, dem auch ein Unternehmensvertreter angehört. Zu den Aufgaben des Hochschulrates zählen u.a. Empfehlungen zur Profilbildung der Hochschule und zur Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre sowie zur Weiterentwicklung des Studienangebots. Ein fakultäts- oder studienangebezogener Beirat besteht nicht.

Bewertung:

Die Fakultät hat Unterlagen vorgelegt, aus denen ihre funktionale Gliederung hervorgeht. Dabei fällt auf, dass die Fakultät keine Studiengangsleiter benannt hat; ihre Funktion übernehmen die Studiendekane gemeinsam mit dem Kollegium. Eine Besonderheit stellt an der Fakultät das so genannte „Professorium“ dar, das der Abstimmung der Professoren insbesondere mit Blick auf Entscheidungen des Fakultätsrates dient.

Diese Organisationsstruktur erschwert es Außenstehenden, die Ansprechpartner für spezifische Fragen bspw. zu einem Studiengang zu identifizieren, und beeinträchtigt potenziell die interne Abstimmung. Dies wird insbesondere mit Blick auf das Qualitätsmanagement der Fakultät deutlich (hier s. Kap. 5), zeigte sich aber auch in den Gesprächen vor Ort, bei denen sich einzelne Lehrende wenig orientiert über die Planungen der Fakultät zeigten. Die Gutachter empfehlen der Fakultät, jeweils einen Studiengangsverantwortlichen für jeden Studiengang zu benennen, in dessen Händen die Organisation des Studienganges und die Koordination der daran Beteiligten liegt.

Wenngleich, wie an anderer Stelle ausgeführt, umfangreiche Kontakte in die Wirtschaft bestehen, basieren diese bislang jedoch offenbar auf individuellen Kontakten und haben insofern zufälligen Charakter. Für die weitere Entwicklung des Studienangebotes ist es mit Blick auf die Qualifikationserfordernisse und die Berufsbefähigung der Absolventen von wesentlicher Bedeutung, den Charakter und die Erfordernisse des regionalen Arbeitsmarktes systematisch zu erheben und bei der weiteren Entwicklung des Studienangebots zu berücksichtigen. Zudem kann die Einbeziehung von Externen zu vielfältigen Anregungen auch mit Blick auf das Qualitätsmanagement der Fakultät führen.

Im Zusammenhang mit früheren Studiengangs-Akkreditierungen wurde der Fakultät daher die Einrichtung eines Beirates empfohlen. Die Fakultät ist dieser Empfehlung bislang nicht nachgekommen, ohne dies überzeugend begründen zu können. Die Gutachter empfehlen der Fakultät daher erneut, einen Beirat zumindest auf Ebene der Fakultät einzurichten. Dies wird bei einer Re-Akkreditierung des Studienganges zu prüfen sein.

Eine Unterstützung der Studierenden und Lehrenden durch die Verwaltung ist mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung sowohl qualitativ als auch quantitativ gewährleistet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse					n.v.

4.3 Dokumentation des Studienganges

Die Studiengänge, der jeweilige Studienverlauf und die einzelnen Prüfungsleistungen werden auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht, daneben veröffentlicht die Fakultät Broschüren zu den durch sie angebotenen Studiengängen. Zu Studienbeginn erhalten die Studierenden ferner Informationsmaterial zum Studiengang und zur Hochschule.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden im Jahresbericht des Rektors der FH Schmalkalden aufgeführt. Ferner erfolgt eine laufende Berichterstattung auf der Internetseite der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Jedes Semester werden der Vorlesungsplan und der Klausurplan veröffentlicht.

Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bereits bekannt und über die Homepage der Fakultät veröffentlicht. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt. Die Information der Studierenden durch die Modulbeschreibungen ist verbesserungsbedürftig (s. hierzu Kap. 3.1).

Eine Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr mit Bezug auf den vorliegenden Studiengang ist gegenwärtig noch nicht beobachtbar.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr					n.b.

4.4 Sachausstattung

Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften verfügt über ein eigenes Gebäude, das Haus C, welches im Jahre 2002 von Grund auf saniert und modernisiert wurde. Das Gebäude hat 2 Hörsäle mit Festbestuhlung (72 Plätze), 3 Hörsäle mit Tisch- und Stuhlreihen (56/56/32 Plätze) und 2 Seminarräume (ca. 20 Plätze) mit der Möglichkeit zu variabler Gestaltung. Hinzu kommen 2 PC-Räume (20 PC/40 Plätze und 27 PC/54 Plätze). Die Computer in diesen Räumen werden nach einer Nutzungsdauer von maximal fünf Jahren erneuert. Alle Lehrräume der Fakultät sind multimedial ausgestattet (Overheadprojektor mit Projektionswand, Daten- und Videoprojektor, Mikrofon und Lautsprecheranlage in den Hörsälen). Die kabelgebundene Nutzung des Hochschulnetzes und des Internets ist in allen Räumen möglich. Campusweit haben Studierende und Mitarbeiter Zugang zum WLAN-Netzwerk der Hochschule.

Die neu erbaute Hochschulbibliothek (Cellarius Bibliothek) verfügt über 65 studentische PC-Arbeitsplätze sowie eine Anzahl von Individual- und Gruppenarbeitsräumen. Der Bestand der Bibliothek umfasst derzeit (Ende 2009) 132.000 Medieneinheiten und 207 Zeitschriftenabonnements in den für das Lehrangebot relevanten Fachgebieten. Die Bestände sind zum größten Teil im Freihandbereich verfügbar, d.h. sie können selbst am Regal entnommen werden.

Im Zeitraum 2000 bis 2009 wurden für die Fakultät Wirtschaft für Fachmedien (u.a. Zeitschriften, Datenbanken) insgesamt 455.403 € verausgabt. Es besteht nach Angaben der Fakultät ein Entwicklungs- bzw. Aktualisierungskonzept für den Medienbestand.

Für Literaturrecherchen stehen verschiedene elektronische Datenbanken zur Verfügung (CD-ROM-Datenbanken, Online-Fachdatenbanken, u.a. EBSCO, Juris und Beck Online, Online-Zugänge zu ausgewählten Datenbanken des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes) sowie der OPAC (Online Public Access Catalogue) der Bibliothek der FHS. Die Nutzung der Dienstleistungen der Bibliothek ist auch per WLAN auf dem Campus möglich. Zudem besteht die Möglichkeit des Zugangs von zuhause aus.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind während der Vorlesungszeit:

Montag – Donnerstag 9.30 – 20.00 Uhr

Freitag 9.30 – 15.00 Uhr

Während der letzten Vorlesungswoche und im Prüfungszeitraum:

Montag – Donnerstag 9.30 – 22.00 Uhr

Freitag 9.30 – 17.00 Uhr

Während der vorlesungs- und prüfungsfreien Zeit:

Montag – Donnerstag 10.00 – 17.00 Uhr

Freitag 10.00 – 15.00 Uhr

Bewertung:

Die Fakultät kann auf gut ausgestattete Räumlichkeiten und eine ebenfalls gut ausgestattete Bibliothek zurückgreifen. Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge. Die Räume und Zugänge der Neubauten auf dem Campusgelände sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die Bibliothek ist an den Wochenenden nicht geöffnet – die Gutachter wurden informiert, dass die probeweise Öffnung auch an den Wochenenden von den Studierenden nicht angenommen wurde. Auch vor dem Hintergrund der abgeschiedenen Lage der Hochschule und

der damit verbundenen Reisezeiten zu anderen relevanten Bibliotheken (Erfurt) erscheint dies erstaunlich und jedenfalls wert, noch einmal geprüft zu werden.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.4 Sachausstattung			x		
4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2 Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		x			

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit erfolgen kostenlose Bewerbertrainings. Im Rahmen der Veranstaltung „Schlüsselqualifikationen“ (3. Semester) wird auf Lebens- und Karriereplanung eingegangen. Die Professoren der Fakultät Wirtschaftswissenschaften geben Hinweise und Trainings in ihren Lehrveranstaltungen. Bei der Auswahl der Diplom-/ Bachelor-Arbeiten werden Themen karrierewunschbezogen ausgewählt. Regelmäßig findet eine Unternehmenskontaktmesse SMILE statt. Direct Placement erfolgt auch durch die Lehrkräfte der Fakultät.

Die Hochschule hat ein Alumni-Portal eingerichtet, über das den Absolventen der Hochschule die Möglichkeit gegeben werden soll, soziale Kontakte zu ihrer Hochschule und zu Kommilitonen zu pflegen und auszubauen. Die Mitglieder werden über berufliche und wissenschaftliche Weiterbildungsoptionen informiert. Angestrebt wird im Gegenzug, das Erfahrungspotenzial der Alumni für die Verbesserung von Forschung, Lehre und Hochschulkultur zu nutzen. Das Portal zählt mittlerweile über 6.200 Mitglieder, davon sind knapp 600 Mitglieder Absolventen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Ein hochschulweites Absolvententreffen ist in Abständen von 5 Jahren vorgesehen, auf Fakultätsebene findet es jährlich statt.

Der Sozialberatung und -betreuung der Studierenden dienen folgende Dienstleistungen:

- Individuelle Beratung und Information auch über staatliche Finanzierungshilfen durch die Gleichstellungsbeauftragte der FHS und durch die Projektmitarbeiterin für Gender Mainstreaming der FHS.
- Möglichkeit der Kinderbetreuung am Campus durch eine Mitarbeiterin der Hochschule und durch hochschulnahe Kindertagesstätten.
- Still- und Wickelmöglichkeiten am Campus durch zwei frei zugängliche Wickelräume und einen Eltern-Kind-Raum.

Über das Studentenwerk Thüringen wird eine kostenfreie allgemeine Sozialberatung sichergestellt. Hier wird den Studierenden Orientierungs- und Entscheidungshilfe geboten z.B. für Fragen zu Studienfinanzierung durch Erwerbstätigkeit, soziale Leistungen des Studentenwerks, Leistungen für Schwangere und Studierende mit Kind, Ansprüche auf Sozialleistungen, Einsparmöglichkeiten, Rahmenbedingungen des Studiums, Fragen von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten, Fragen von ausländischen Studierenden.

Ebenfalls über das Studentenwerk Thüringen wird eine kostenfreie psychosoziale Beratung sichergestellt. Hier wird Ratsuchenden geholfen bei studienbedingten Problemen als auch bei persönlichen Konfliktsituationen. Ferner bietet es eine kostenfreie Rechtsberatung an.

Bewertung:

Karriereberatung und Placement Service werden den Studierenden angeboten. Es besteht ein Netzwerk an Unternehmenskontakten (s. Kap. 1.4). Ausreichende Ressourcen werden von der Hochschule zur Verfügung gestellt.

Hochschule und Fakultät betreiben aktive Alumni-Arbeit, die auch den Studierenden nachvollziehbar zugute kommt. Für den vorliegenden Studiengang sind gegenwärtig noch keine Absolventen zu verzeichnen, die Gutachter gehen jedoch davon aus, dass die Absolventen des vorliegenden Studienganges zu gegebener Zeit in die Alumni-Aktivitäten der Fakultät und der Hochschule einbezogen werden.

Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule und werden regelmäßig angeboten.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			x		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Finanzplanung für die Studiengänge folgt der finanziellen Ausstattung der Fachhochschule Schmalkalden und ist somit abhängig von den Mittelzuweisungen durch das zuständige Landesministerium. Die Finanzplanung ist integrativer Bestandteil des Haushaltes der Fachhochschule Schmalkalden. Studiengebühren in der Regelstudienzeit werden derzeit nicht erhoben. Die Finanzierungssicherheit ist nach Angaben der Fakultät durch die Einbindung der Fachhochschule Schmalkalden in den Thüringer Landeshaushalt ohne Einschränkungen gewährleistet.

Bewertung:

Die Finanzplanung in Form eines Hochschulhaushalts wurde nachgewiesen, sie entspricht den Grundsätzen öffentlicher Haushaltsführung. Es existieren Vereinbarungen zur finanziellen Grundausstattung. Diese ist vorhanden. Die Finanzierungssicherheit ist für den aktuellen Studienzyklus und gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule betreibt ein Kooperationsprojekt mit der Fachhochschule Jena, das die Konzeption, den Aufbau und die Einführung eines hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems an den Fachhochschulen Schmalkalden und Jena zur Entwicklung eines übertragbaren Modells für andere vergleichbare Hochschulen und einer langfristigen Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung sowie Unterstützung der Akkreditierungs- und Evaluationsaktivitäten an den Hochschulen zum Ziel hat.

Die Qualitätssicherung der Hochschule basiert gegenwärtig auf der für alle Fakultäten geltenden Evaluationsordnung für Studium, Lehre und Weiterbildung. Darin wird festgelegt, dass Evaluation als kontinuierlicher Bestandteil eines Qualitätsmanagements verstanden wird und zwar von Hochschulleistungen und des akademischen Ausbildungsprozesses. Die Evaluationsmaßnahmen sollen in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess münden. Die Evaluation richtet sich insbesondere auf die Erhebung der Studiensituation und der Qualität der Lehre aus Sicht der Studierenden an den einzelnen Fakultäten.

Auf Hochschulebene besteht ein Arbeitskreis der Qualitätsbeauftragten aller Fakultäten. Für die Fakultät Wirtschaftswissenschaften ist der jeweilige Prodekan Mitglied dieses Arbeitskreises. An der Fakultät Wirtschaftswissenschaften ist er für die Sicherung der Lehrveranstaltungsqualität zuständig. Bislang umfasst die Qualitätssicherung für die Bachelor- und den Master-Studiengang im Wesentlichen die Evaluation durch verschiedene ‚Stakeholder‘.

Jedes Semester wird jede Veranstaltung durch die Studierenden evaluiert. Dabei werden die studentische Einschätzung des Dozenten, der Veranstaltungsverlauf/die Didaktik, die Einschätzung zum Lehrveranstaltungsinhalt und die Kompetenzvermittlung in der Veranstaltung abgefragt. Die Einzelergebnisse werden dem jeweiligen Dozenten, die Gesamtergebnisse dem Dekan und Prodekan (in seiner Eigenschaft als Qualitätsbeauftragter) mitgeteilt. Allgemeine Ergebnisse werden regelmäßig im Professorium besprochen.

Daneben wurde bisher jeweils alle zwei Jahre eine fakultätsweite Studierendenbefragung durchgeführt. In der fakultätsweiten Studierendenbefragung werden Punkte wie die Ausstattung der Fakultät, die Organisation des Studiums und der Prüfungen, Ablauf von Lehrveranstaltungen bzw. des Lernprozesses und von Prüfungen, studentische Zielsetzungen des Studiums, studentisches Lernverhalten, Bewertung von studentischen Fähigkeiten, zusammenfassende Bewertung des Studiums an der Fakultät und das studentische Umfeld abgefragt. Zukünftig sollen diese Ergebnisse nach Angaben der Fakultät regelmäßig in die Studienkommission eingebracht und dort analysiert werden. Bei Handlungsbedarf soll ein Maßnahmenkatalog unter Federführung des Prodekans erarbeitet und durch die Studienkommission verabschiedet werden.

Die Evaluation auf Hochschulebene liegt in der Verantwortung der Hochschulleitung. Sie umfasst die Befragung der Erstsemester, die hochschulweite Studierendenbefragung, die

Absolventenbefragung unmittelbar nach dem Studium und die Absolventenbefragung drei Jahre nach dem Studienabschluss (Alumni). Die Befragung der Erstsemester erfolgt jährlich zu Beginn des Wintersemesters und hat als Hauptziel die Erfassung der Studienplatzwahl-motivation sowie des Informationsverhaltens der Studienanfänger. Die hochschulweite Stu-dierendenbefragung erfolgt regelmäßig alle zwei Jahre und hat als Hauptziel die Erhebung der Studiensituation an der gesamten Hochschule. Die Absolventenbefragung direkt nach dem Studium erfolgt laufend und hat als Hauptziel die rückblickende Bewertung von Studium und Lehre durch die Absolventen, die Zufriedenheit mit dem Studium insgesamt und eine Einschätzung hinsichtlich der Annahme durch den Arbeitsmarkt. Diese hochschulweite Be-frragung durch die Hochschulleitung erfolgt einmal jährlich zu Beginn des Sommersemesters. Befragt werden alle Absolventen des Abschlussjahrganges n-3.

Die Dozentenbefragung wird mindestens alle zwei Jahre möglichst zusammen mit der Stu-dierendenbefragung durchgeführt. Hauptziel dieser Befragung auf Fakultätsebene ist die Erhebung der Studiensituation und der Qualität der Lehre aus Sicht der Dozenten. Sie dient insbes. der Selbststeuerung der Fakultät, ihrer strategischen Ausrichtung sowie ihrer Profil-bildung.

Mit Blick auf die externe Evaluation verweist die Fakultät im Übrigen auf das regelmäßige Feedback aus Unternehmen und Verbänden, ein CHE-Ranking sowie die regelmäßige ex-terne Akkreditierung.

Bewertung:

Die Hochschule befindet sich im Aufbau eines Systems der Qualitätssicherung, das umfas-send konzipiert ist und eine Vielzahl von für eine qualitätsvolle Entwicklung von Studiengän-gen relevanten Bereichen berücksichtigt. Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule Schritte unternommen hat, um die Qualitätssicherung im Sinne eines Qualitätsmanagements weiter auszubauen.

Gegenwärtig werden auf Hochschulebene bereits umfassende Befragungen durchgeführt und die Ergebnisse bis „vor die Tür“ der Fakultät geliefert. Zudem unterstützt die Hochschule die Fakultät bei der Durchführung eigener Evaluationen. Die Ergebnisse werden nach Anga-ben der Fakultät analysiert und sowohl mit den Studierenden als auch mit den Lehrenden besprochen.

Festzustellen ist, dass die Fakultät regelmäßige Evaluationen sowohl auf Ebene der einzel-nen Lehrveranstaltungen als auch hinsichtlich der Studienorganisation durchführt. Fragen zur Angemessenheit der Workload blieben hier jedoch bisher unberücksichtigt (hier auch Kap. 3.1). Begrüßenswert ist, dass regelmäßig auch die Lehrenden befragt werden. Die re-gelmäßig anstehenden Akkreditierungsverfahren sichern in größerem Abstand punktuell eine externe Einschätzung. Die Gutachter empfehlen mit Bezug auf externe Evaluation, regelmä-ßig und systematisch insbesondere auch Unternehmen in der Region als potenzielle Arbeit-geber der Absolventen der Fakultät zu befragen.

Der Umgang mit den Ergebnissen, ihre Veröffentlichung und die Frage, welche Schlussfolge-ungen aus den Ergebnissen gezogen und welche Maßnahmen ggf. ergriffen werden, sind für Außenstehende bislang unzureichend transparent. Nachteilig mit Blick auf das Qualitäts-management der angebotenen Studiengänge wirkt sich nach Eindruck der Gutachter aus, dass die Verantwortlichkeit für die einzelnen Studiengänge gegenwärtig summarisch in den Händen des Kollegiums liegt – eine konkrete Zuständigkeit einzelner Personen für den vor-liegenden Studiengang besteht nicht; diese Funktion ist mit den Studiendekanen nur unzu-reichend abgedeckt (hierzu auch Kap. 4.2).

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
5.	Qualitätssicherung					
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse				x	
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule Schmalkalden

Bachelor-Studiengang: Betriebswirtschaftslehre

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			x		
1.3.2	Internationalität der Studierenden					n.b.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte				x	
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz				x	
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken		x			
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x		
1.5	Chancengleichheit		x			
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
2.1	Zulassungsbedingungen			x		
2.2	Auswahlverfahren					n.v.
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz				Auflage	
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung				Auflage	
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung				Auflage	
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			x		
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen					n.b.
3.2.10	Abschlussarbeit					n.b.
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung				x	
3.3.3	Ethische Aspekte			x		

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
3.3.4	Führungskompetenz				x
3.3.5	Managementkonzepte				x
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik				x
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit				x
3.4	Didaktik und Methodik				x
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes				x
3.4.2	Methodenvielfalt				x
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt				x
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien				x
3.4.5	Gastreferenten				n.b.
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb				x
3.5*	Berufsbefähigung				x

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals		x			
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse					n.v.
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr					n.b.
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		x			
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			x		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Fi-			x		

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
nanzplanung					
4.6.2 Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3* Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.v. ² n.r. ³
5.	Qualitätssicherung					
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse				x	
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		